

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB über die Änderung des Bebauungsplanes „Märzäcker“ in Daxberg

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 18.07.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Märzäcker“ in Daxberg beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich. Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus des Marktes Mömbris, Schimborner Straße 6, 63776 Mömbris, Zimmer OG014 während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung unter 06029/705-25 eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Märzäcker sollen im Hinblick auf die Dachform und Dachneigung geändert werden.

Mömbris, 28.07.2023

Felix Wissel

1.Bürgermeister